

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 5 GO NRW.

Betreff

Stärkung der Demokratie durch aktive Bewerbung der Wahlen in Köln

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.07.2020	Entscheidung
Rat	10.09.2020	Genehmigung (DE)

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit einer Behandlung ist aufgrund der Bitte des Integrationsrates, die Prüfergebnisse dem Rat zur Sitzung am 18.06.2020 zur Entscheidung vorzulegen, gegeben. Aufgrund der umfangreichen Abstimmungen innerhalb der Verwaltung konnte eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 18.06.2020 nicht fristgerecht erstellt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Antrag des Integrationsrates und das diesbezügliche Prüfungsergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.

Er bittet die Verwaltung auch wegen der Kürze der Zeit, die anstehenden Wahlen in der von ihr beschriebenen Form zu bewerben und zu begleiten.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

I. In seiner Sitzung am 26.05.2020 hat der Integrationsrat nach Diskussion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- *wie in ansprechender Form (analog und digital) alle Kölner Haushalte*
 - *über die zur Wahl stehenden Institutionen ‚Oberbürgermeister*in‘, ‚Rat‘, ‚Bezirksvertretung‘ und ‚Integrationsrat‘,*
 - *über das aktive Wahlrecht (im Fall der Wahl des Integrationsrates soll ein Hinweis über die Möglichkeit der Registrierung im Wahlverzeichnis für die wahlberechtigten Personen, die nicht von Amts wegen im Wählerverzeichnis eingetragen sind, aufgenommen werden),*
 - *über die Möglichkeiten der Wahlteilnahme (am Wahltag im Wahllokal, durch Briefwahl, durch Wahl in den Bürgerämtern)*

informiert und wie sie zur Wahlteilnahme ermutigt werden können.

- *in welcher Weise der Kölner Integrationsrat - analog zur Kampagne zur Europawahl - zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Integrationsratswahl NRW-weit zu einer „Integrationsratswahlchallenge“ aufrufen kann und bittet die Verwaltung, dies zu unterstützen.*
- *Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen von Köln aus alle Städte und Gemeinden in einen Wettbewerb in digitaler und analoger Form mit einbezogen werden mit dem Ziel, in ganz NRW die Wahlbeteiligung signifikant zu erhöhen.*
- *inwieweit die ohnehin geplanten Wahlinformationen der Stadt Köln entsprechend gestaltet und ggf. angepasst werden können.*

Die Prüfergebnisse sind dem Rat zur Sitzung am 18.06.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung ergreift zahlreiche Maßnahmen, um die Wahlbeteiligung zu steigern.

Hier sind zu nennen:

- Zahlreiche Plakatkampagnen bewerben die Wahl und unterstützen u.a. auch die Suche nach ehrenamtlichen Wahlhelfenden. Folgende Stadtfokalkampagnen in Sachen „Wahlhelfendensuche“ bzw. „Wählen gehen“ wurden bereits durchgeführt bzw. sind geplant:
- Wahlhelfendensuche:
 - Megalightkampagnen (57 analoge und 91 digitale Flächen): 26.05.-15.06.2020 und 07.07.-20.07.2020
 - Citylightkampagnen (260 Flächen): 26.05.-08.06.2020; 23.06.-06.07.2020 und 14.07.-20.07.2020
 - Miniposterkampagne (900 Flächen): 14.07.-20.07.2020
- In der Woche vor der Wahl startet die Verwaltung eine Cityposter-Kampagne unter dem Motto

„Sie haben die Wahl!“, durch die das bevorstehende Wahlereignis (Wahl der Oberbürgermeisterin / Wahl des Oberbürgermeisters, Wahl des Rates, Wahl der Bezirksvertretung und Wahl des Integrationsrates) kurz vor dem Wahltermin noch einmal in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt wird.

- Megalightkampagnen (112 analoge und digitale Flächen) 08.09.-14.09.2020,
- Citylightkampagnen (520 Flächen) 08.09.-14.09.2020
- Ein Wahlaufruf in den Tagen vor der Wahl auf den digitalen Anzeigetafeln der KVB im Lauftext wird derzeit organisiert.
- In der Zeit vom 08.09.2020 bis zum 14.09.2020 werden in den KVB-Bahnen Plakate der Serie „Sie haben die Wahl!“ zu sehen sein. Diese Miniposter kommen auf rund 900 Flächen zum Einsatz. Zusätzlich sollen die Plakate in allen städtischen Dienststellen/ Einrichtungen mit hohen Kundenkontakten zum Aushang kommen.
- Auch im Pressebereich ergreift die Verwaltung eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Wahl zu bewerben. Zu vielen Themen werden Pressemitteilungen veröffentlicht (Wahlbenachrichtigung, Möglichkeit der Direktwahl, Wahlbeteiligung am Wahltag u.v.a.), Pressegespräche geführt und Pressekonferenzen abgehalten.
- Beim Bürgertelefon der Stadt Köln wird zwei Wochen vor der Wahl vor der Durchstellung einer Anruferin bzw. eines Anrufers an einen Agent eine Bandansage ablaufen, die zur Teilnahme an der Wahl auffordert.
- Der monatliche Newsletter der Stadt Köln wird sich zeitnah vor den Wahlen mit dem Thema beschäftigen.
- Weiterhin ergreift die Verwaltung im Online-Bereich umfangreiche Maßnahmen, um die Wahl zu bewerben:
Dies geschieht prominent als Hauptbild (Mainslider) auf der Startseite www.stadt.koeln.de und über die Social Media Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter).

Konkret bezieht sich das auf:

- den Aufruf für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer (ca. drei Monate im Vorfeld einer Wahl),
- die Briefwahl online und die Möglichkeiten der Direktwahl (ca. 4 Wochen vor der Wahl, ab dem Zeitpunkt des Versands der Wahlbenachrichtigung),
- die zur Wahl stehenden Institutionen werden einzeln vorgestellt,
- die Wahlraum-Suche insbesondere auch mit einer Suche nach rollstuhlgerechten Wahlräumen (ca. 4 Wochen vor der Wahl, ab dem Zeitpunkt des Versands der Wahlbenachrichtigung) sowie
- die letzte Möglichkeit zur Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen kurz vor der Wahl.
- Am Wahltag wird stündlich die Wahlbeteiligung veröffentlicht. Liegt die Wahlbeteiligung niedrig, wird noch einmal ganz explizit auf die Wichtigkeit hingewiesen, an der Wahl teilzunehmen.
- Ebenfalls geplant die #KölnChallenge unter Einbindung von Social Media Multiplikatoren fortzusetzen, um Zielgruppen zu erreichen, die über die Kanäle der Stadt nicht erreicht werden können. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, auch die Wahlberechtigten zu den Integrationsratswahlen in geeigneter Form anzusprechen.

Seitens der Geschäftsstelle des Integrationsrates sind folgende Aktivitäten zur Wahlbewerbung vorgesehen – ein Ausschnitt:

- Bereitstellung umfassender Informationen auf der Webseite über die Arbeit des Integrationsrates und die Möglichkeit ihn zu wählen wie z.B.:
 - Auflistung aller politischen Initiativen der vergangenen Wahlperiode
 - Flyer des Integrationsrates in Deutsch und weiteren sechs Sprachen zum Herunterladen
 - Imagefilm über den Integrationsrat
 - umfangliche Hinweise zur Wahlberechtigung etc.
 - verschiedene kurze Videoclips *„Ich wähle den Integrationsrat, damit ...“*

- Bereitstellung eines Flyers ‚Wählen gehen‘ mit dem gezielt die migrantische Community angesprochen und aufgefordert werden soll, an den Integrationsrats- und (falls wahlberechtigt) an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Dieser Flyer soll insbesondere auch den wahlkämpfenden Kölner Parteien zur Verfügung gestellt werden und den Synergieeffekt nutzen.
- Videoclip zum Teilen in den Sozialen Medien (geplant), ‚*Wege zur Wahl*‘ mit einer Darstellung der verschiedenen Wahlmöglichkeiten (Briefwahl, Direktwahl in neun bezirklichen Kundenzentren, Wahl am Wahlsonntag sowie dem Hinweis einer evtl. erforderlichen Beantragung der Aufnahme ins Wählerverzeichnis) mit Untertiteln in den meistgesprochenen Sprachen in Köln.
- Nutzung der Multiplikatorenfunktion (soweit aufgrund der coronanabedingten Einschränkungen möglich) der Interkulturellen Zentren, des Interkulturellen Dienstes, der Bürgerhäuser und –zentren, der Sozialraumkoordinationen zur Bewerbung einer Wahlteilnahme etc.

Die Stadt Köln ergreift demnach zahlreiche Maßnahmen, um potentielle Wählerinnen und Wähler auf ihr Wahlrecht aufmerksam zu machen und ihnen die Stimmabgabe so einfach und so komfortabel wie möglich zu gestalten.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Maßnahmen nicht umzusetzen:

- Eine analoge Information aller Kölner Haushalte in dem vom Integrationsrat vorgeschlagenen Rahmen würde ca. 85.000 € für Druck und Verteilung kosten.
In Köln gibt es insgesamt ca. 565 000 Haushalte. Abzüglich der so genannten ‚Werbeverweigerer‘ käme man auf eine Zahl von ca. 408 000 anzuschreibender Haushalte. Der Druck von 408 000 DinA4 Flyern würde ca. 9.000 € (zzgl. MwSt.), das Einkuvertieren in Briefumschläge ohne Fenster würde ca. 13.700 € (zzgl. MwSt.) und der Versand mit der Deutschen Post an 408 000 Haushalte würde ca. 48.000 € (zzgl. MwSt.) kosten. Hinzu kämen noch ca. 1.000 € (zzgl. MwSt.) für die Gestaltung des Flyers.
- Die Anregung zur Steigerung der Wahlbeteiligung NRW-weit zu einer „Integrationsratswahlchallenge“ aufzurufen und – unterstützt von der Verwaltung - von Köln aus alle Städte und Gemeinden in einen Wettbewerb in digitaler und analoger Form mit einzubeziehen mit dem Ziel, in ganz NRW die Wahlbeteiligung signifikant zu erhöhen wurde geprüft. Solch ein zusätzlicher Wettbewerb ist in der Kürze der bis zur Verfügung stehenden Zeit (12 Wochen vor der Wahl – davon 6 ½ Wochen in den Sommerferien) nicht realisierbar. In den 396 selbstständigen Gemeinden NRW's gibt es 107 Integrationsräte. Zur Durchführung einer „Integrationsratschallenge“ müsste zusätzliches, geeignetes Personal ausgewählt und anschließend eingestellt werden. Mit einer entsprechenden konzeptionellen Grundlage müsste von Köln aus der Kontakt zu den 106 verschiedenen Integrationsräten bzw. zu deren Gemeinden aufgenommen (in der Sommerferienzeit) und ein Wettbewerb ausgelobt werden.